

Leistungs- und Beitragsordnung des Humanistischen Verbandes Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mit der vorliegenden Leistungs- und Beitragsordnung legt der Humanistische Verband Niedersachsen, K.d.ö.R. eine landesweit, allgemein gültige Leistungs- und Beitragsordnung vor. Damit einhergehend wird ein landesweit einheitlicher Leistungskatalog Klarheit über die damit verbundenen Angebote für Mitglieder und Orts- bzw. Kreisverbände geschaffen. Die Mitgliedsbeiträge werden direkt an den Landesverband gezahlt. Die Orts- bzw. Kreisverbände erhalten davon für ihren Verwaltungsaufwand jährlich einen Anteil von 20 % zurück. Alle anderen Ausgaben werden, nach Absprache vom Landesverband im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Landesverband übernommen. Die Mittel sollen zweckgebunden und in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis verwendet werden. Anträge sollen möglichst **bis zum 30. 4. eines Jahres** an den Landesvorstand gestellt werden. Spätere Anträge werden nach Kassenlage entschieden.

Bei Zuschüssen soll geprüft werden, inwiefern der Orts- bzw. Kreisverband eine Kostenbeteiligung erbringen kann. Die Mittel sollen primär verwendet werden für:

- Öffentlichkeitswirksame Aktionen/Publikationen
- Regionale Jugendfeiern, wenn diese nicht kostendeckend sind
- Humanistische Fortbildungen und Vorträge

Der Humanistische Verband Niedersachsen bietet seinen Orts- und Kreisverbänden sowie seinen Mitgliedern im Zuge der zentralen Beitragszahlung nachfolgenden Leistungskatalog an:

Leistungen für ordentliche Mitglieder:

- Kostenfreie persönliche Beratung bezüglich einer Patientenverfügung (Gebühren zur Erstellung fallen an)
- Zentrale Bildungs- und Freizeitangebote (Seminare, Schulungen, gemeinsame Reisen) zu ermäßigten Konditionen

- Kostenfreie Inanspruchnahme von vertragsgebundenen Feiersprecher/innen des Humanistischen Verbandes Niedersachsen. (siehe dazu im Anhang „Einsatz von Feiersprecher/innen im HVD Niedersachsen“)
- Übersendung einer Verbandszeitschrift
- Kostenfreie amtliche Beglaubigungen

Leistungen für Ortsverbände:

- Mitglieds- und Beitragsverwaltung inklusive Buchhaltung durch den Landesverband
- Kostenfreie Gestellung von Referenten
- Übernahme der Erstellung von Werbematerialien aller Art (Flyer, Plakate, Banner, Fahnen etc.)
- Erstellung und Weitergabe von Pressemeldungen
- Zentrale Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Internet und sozialen Netzwerken
- Unterstützung regionaler Aktionen und Veranstaltungen
- Unterstützung der Jugendarbeit und Jugendfeiern vor Ort

Der Humanistische Verband Niedersachsen (HVN), Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist eine den Kirchen gleichgestellte und anerkannte Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne der Weimarer Reichsverfassung (WRV) Artikel 137 und des Artikel 140 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Folgende Beitragserhebungen werden für eine Mitgliedschaft im HVN festgelegt:

1. Ordentliche Mitgliedschaft gemäß Artikel 12 der Verfassung des HVN

A) Vollzahler: € 7,00 monatlich

B) reduzierter Beitrag: € 3,50 monatlich

Voraussetzungen für Reduzierungen:

- Schüler, Studierende und Auszubildende
- Arbeitssuchend
- Rentner mit geringem Einkommen
- ein weiteres Mitglied in meinem Haushalt ist voll zahlendes Mitglied im HVD-Niedersachsen.

- Optional: einen höheren Beitrag lässt das Haushaltseinkommen nicht zu
- Der gesamte Haushalt erhält lediglich ein Exemplar der Verbandszeitschrift
- Weitere Reduzierungen sind auf Anfrage und Antrag möglich

Für alle am 01.01.2015 bestehenden ordentlichen Mitgliedschaften gibt es bezüglich ihrer Beiträge auf Antrag einen zeitlich befristeten „Bestandsschutz“ bis zum 31.12.2019

- C)** Sie möchten, um unsere Arbeit besser zu unterstützen und aus Solidarität, gerne einen erhöhten Beitrag bezahlen? Dann freuen wir uns über einen „**Solidaritätsbeitrag**“ von mindestens € 10,00 pro Monat.

2. Fördermitgliedschaft gemäß Artikel 12 der Verfassung des HVN

Zur Unterstützung und Förderung der Arbeit des Humanistischen Verbandes zahlen Fördermitglieder einen Beitrag von mindestens € 3,50 monatlich.

Alle Beiträge sind halbjährlich oder ganzjährlich zu entrichten. Eine anteilige Rückerstattung bei Austritt ist ausgeschlossen.

3. Ideelle Mitgliedschaft gemäß Artikel 12 (4) der Verfassung

Gemäß Verfassung beitragsfrei.

Die vorliegende Änderung wurde am 15. Oktober 2016 beschlossen und tritt umgehend in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen diesbezüglich.

Anhang 1: Einsatz von Humanistischen Feiersprecher/innen:

(1) Alle ordentlichen Mitglieder des HVD Niedersachsen können über ihren Orts- oder Kreisverband für nachfolgende Anlässe eine/n vertragsgebundene/n Feiersprecher/in des HVD Niedersachsen kostenfrei in Anspruch nehmen:

- a) Humanistische Namensfeier
- b) Humanistische Trauung (dazu gehört auch die Silber- oder Goldene Hochzeit)
- c) Humanistische Trauerfeier

Sollte die Mitgliedschaft vor Ablauf von insgesamt 5 Jahren gekündigt werden, ist der Kostenbeitrag für den/die Sprecher/in gemäß folgender Staffelung zurück zu zahlen:

- Bei Kündigung innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt: 100 %
- Danach: 50 %

(2) Die Orts-Kreis und Regionalverbände können für ihre Feierstunden Sprecher/innen des HVD Niedersachsen in Anspruch nehmen. Dazu zählen u. a.:

- a) Sonnenwendfeiern
- b) Weihnachts- und Lichtfeiern
- c) Jubiläen/Ehrungen
- d) Jugendfeiern
- e) Gedenkstunden

Die kostenfreie Inanspruchnahme von Feiersprecher/innen des HVD-Niedersachsen ist grundsätzlich nur in vorheriger Abstimmung mit dem Orts- oder Kreisverband und der Landesgeschäftsstelle möglich.